

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Mellenthin über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 , (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern – KAG M-V vom 12. April 2005 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mellenthin vom 28. November 2017 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Mellenthin über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Mellenthin über die Erhebung einer Hundesteuer vom 10. November 2005 wird wie folgt geändert:

§ 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

„Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

- für den 1. Hund	40,00 €
- für den 2. Hund	60,00 €
- für den 3. und jeden weiteren Hund	80,00 €
- für den ersten und weiteren sog. gefährlichen Hund	600,00 €.“

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mellenthin, den 30.11.2016


B. Meier
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 01.12.2016

